



RESOLUTION OIV-ECO 432-2012

DURCH ENTALKOHOLISIERUNG VON WEIN GEWONNENES GETRÄNK

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

unter Berücksichtigung der Arbeiten der Expertengruppe „RECHT UND VERBRAUCHERINFORMATION“,

BESCHLIESST,

den „Internationalen Kodex der önologischen Praxis“ durch folgende Definition zu ergänzen:

TEIL I

Kapitel 6: aus Trauben, Most oder Wein gewonnene Erzeugnisse

6.9 Durch Entalkoholisierung von Wein gewonnenes Getränk*

Ein durch Entalkoholisierung von Wein gewonnenes Getränk ist ein Getränk,

- das ausschließlich aus Wein oder aus Spezialwein gemäß der Beschreibung des Internationalen Kodex der önologischen Praxis der OIV gewonnen wird;
- das ausschließlich produktspezifischen Behandlungen gemäß dem Internationalen Kodex der önologischen Praxis der OIV und insbesondere einer Entalkoholisierung unterzogen wurde;
- und dessen Alkoholgehalt in Volumenprozent weniger als 0,5% vol. beträgt.

***ANMERKUNG**

Diese Definition schliesst nicht aus, dass die Bezeichnung „entalkoholierter Wein“ verwendet werden kann, wenn die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten dies gestattet.

*Beglaubigte Ausführung
Izmir, den 22. Juni 2012
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Federico CASTELLUCCI